

Für alle Interessierten an dem Beruf des Elektriker Fachrichtung Energie und Gebäudetechnik



Gliederung

- Voraussetzungen
- Ausbildung
- Berufsschule
- Überbetriebliche Ausbildung
- Tätigkeiten des Elektronikers

Vorausgesetzter Schulabschluss

- Hauptschulabschluss
- Qualifizierender Hauptschulabschluss
- Mittlere Reife

Persönliche Voraussetzungen

- Interesse an Elektrotechnik
- Gute Kenntnisse in Mathematik und Physik
- PC Kenntnisse
- Präzises Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Freundliches Auftreten
- Pünktlichkeit

Ausbildung

- Dauer 3,5 Jahre
- Gesellenprüfung Teil 1 im 2. Lehrjahr
- Gesellenprüfung Teil 2 am Ende der Ausbildung
- Betrieb, Berufsschule und Handwerkskammer

Berufsschule

- Staatliche Berufsschule Neumarkt i. d. Opf.



Überbetriebliche Ausbildungsstätten

Was nicht in Betrieben und in der Berufsschule vermittelt werden kann, übernehmen die Handwerkskammern

- Neumarkt
- Cham
- Schwandorf

Tätigkeiten des Elektrikers

Fachrichtung Energie und Gebäudetechnik

- Energieversorgungsanlagen
- Beleuchtungsanlagen
- Gefahrenmeldeanlagen
- Telekommunikationsanlagen
- Warmwassersysteme
- Antriebssysteme
- Datennetzwerke
- Haushaltsgeräte



Tätigkeiten in der Ausbildung

- Viele verschiedene Installationen
- VDE- Messungen
- Aufbauen und Prüfen von Steuerungen
- Durchführen von Serviceleistungen
- Analysieren von Fehlern

Allgemeine Tätigkeiten

- Beraten und Betreuen von Kunden
- Planen von elektrischen Anlagen nach Kundenwünschen
- Installieren und Konfigurieren von Geräten
- Analysieren der Störungen in Anlagen
- Beseitigen von Fehlern
- Durchführen von Serviceleistungen
- Prüfen der elektrischen Anlagen nach Vorschrift